Der Senator für Kultur

31. August 2020

2. NEUFASSUNG

Vorlage für die Sitzung des Senats am 1. September 2020

"Ausgleich von Corona bedingten Belastungen der Kultureinrichtungen im Jahr 2020. hier: private Zuwendungsempfänger im Kulturbereich"

A. Problem

Die Corona-Pandemie stellt unsere Gesellschaft und damit auch die Kultur vor eine bisher unbekannte Herausforderung. Die Kulturakteure in Bremen haben in bemerkenswerter Weise darauf reagiert – mit großer Hilfsbereitschaft, Solidarität sowie Verständnis für die getroffenen Maßnahmen, und darüber hinaus mit vielen digitalen Angeboten.

Auch in diesen schwierigen, für viele Künstlerinnen und Künstler auch existenzbedrohenden Zeiten hat sich an der Haltung des Kulturressorts nichts geändert: Kunst und Kultur tragen ganz entscheidend zur bremischen Lebensqualität bei. Es ist und bleibt unser Ziel, für möglichst alle Menschen in unserer Stadt ein attraktives künstlerisches und kulturelles Angebot sicherzustellen – und das sowohl unter den Bedingungen, die in Zeiten der Pandemie gelten, als auch im Anschluss.

Der Senator für Kultur sah sich vorrangig in der Pflicht zur schnellen Kommunikation und zur Sicherung und Unterstützung der Einrichtungen und der Kulturschaffenden in dieser zum Teil existenzbedrohenden Lage. Als Kommunikationsinstrumente gab es neben der persönlichen Ansprache durch das Kulturressort die Bereitstellung von Hinweispapieren am 18. März, am 24. März und am 1. April über E-Mail-Verteiler, auf der Website www.kultur.bremen.de und die Durchführung von Telefonkonferenzen für die freie Szene ca, alle zwei Wochen seit dem 19. März mit bis zu 70 Teilnehmer/innen. Im Fokus der ersten Phase der Coronavirus-Krise (bis zum 18. März 2020) stand Kommunikation der notwendigen Schließung Kultureinrichtungen. Sie erfolgte ab dem 11. März 2020 auf Grundlage des Verbots von Veranstaltungen über 1.000 Personen und der Beachtung Hygienemaßnahmen zunächst sukzessive nach Selbsteinschätzung der Einrichtung. Der Senator für Kultur hat den Einrichtungen Formulierungshilfen an die Hand gegeben, mit denen sie ihre Schließungsentscheidungen dem Ordnungsamt gegenüber kommuniziert haben. Für die notwendige interne Organisation des Ressorts wurde am 13. März 2020 eine interne Corona Task Force eingerichtet. Am 17. März 2020 wurde die Verfügung auf alle Kultureinrichtungen ausgeweitet und dies zunächst bis zum 19. April 2020 befristet.

Im Zuge der Umsetzung der Schließungen galt es parallel in einer zweiten Phase (vom 18. März bis 19. April 2020) die Liquidität der geförderten Kultureinrichtungen zu sichern. Hier wurde kurzfristig der Umgang mit institutionellen Zuwendungsempfängern und beschlossenen Projekten – eine Woche später auch senatsseitig – festgelegt. Der Senator für Kultur hat hierzu schnell entschieden und kommuniziert,

- dass trotz der Schließungen alle Zuwendungen auf Grundlage der Haushaltsanschläge 2019 in haushaltsloser Zeit weitergezahlt werden, um die Liquidität der Einrichtungen zu sichern,
- dies auch für Projekte gilt, inkl. der Projekte die erst nach dem 19.4. veranstaltet werden sollen, damit die Projektträger weiterarbeiten können, bis Klarheit herrscht, ob die Veranstaltung stattfinden darf oder nicht,
- dass in den öffentlichen Einrichtungen die Honorare trotz Ausfall weitergezahlt werden (dies betrifft insbesondere VHS und Musikschule) und privatrechtliche Einrichtungen, die Zuwendungen erhalten, gebeten werden, dies bei wirtschaftlicher Möglichkeit ebenso zu halten,
- dass Kurzarbeitergeld beantragt werden soll, wo dies möglich ist, und eine Aufstockung zuwendungsrechtlich akzeptiert wird.

Zusätzlich wurden Förderprogramme für kleine Unternehmen und Soloselbständige aufgelegt, die unter Federführung des Wirtschaftsressorts beschlossen bzw. von dort mit dem Bund verständigt wurden (Landes- und Bundesprogramm). Diese Programme wurden von der Bremer Aufbaubank bearbeitet und waren grundsätzlich auch für selbständige Künstler/innen zugänglich, jedoch weitgehend beschränkt auf fortlaufende Fixkosten und allein nicht auf wegbrechende Einnahmen. Zudem hat der Senat die Möglichkeit zu Mietstundungen von Mietern öffentlicher Gebäude für drei Monate beschlossen.

Zur Unterstützung selbständiger Künstler/innen, die durch die Coronavirus-Krise wegen wegbrechender Einnahmen und nicht wegen fortlaufender Fixkosten in eine Notlage geraten sind, wurden zwei zeitlich direkt aufeinanderfolgende Soforthilfeprogramme mit einem Volumen von 1.250 TEUR für das Land Bremen mit einer Laufzeit bis zum 31. August 2020 aufgelegt.

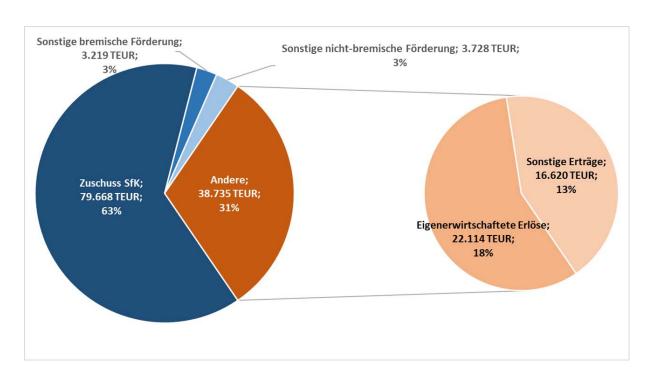
In dieser Phase wurde auch der Ersatz von Kulturangeboten durch digitale Möglichkeiten vom Kulturressort forciert. Zur Übersicht der digitalen Angebote wurde die Kulturwebsite https://www.kultur.bremen.de/startseite/kultur_trotz_corona-17356 eingerichtet. Zudem wurden 36 TEUR Zusatzmittel für die Stadtbibliotheken in Bremen und Bremerhaven vom Senat beschlossen.

In einer dritten Phase wurde die schrittweise Wiedereröffnung von Kultureinrichtungen und Zulassung von Veranstaltungen vorbereitet. Der Senat hat hierzu am 17. April 2020 einen ersten Schritt beschlossen und hiernach sukzessive weitere Öffnungen zugelassen. Zunächst durften erste Kultureinrichtungen unter bestimmten Voraussetzungen schrittweise wieder öffnen. Dies betraf zunächst Bibliotheken und

Archive, dann auch Museen, Ausstellungen, Galerien, Gedenkstätten, sowie zoologische und botanische Gärten. Die ersten Präsenzveranstaltungen durften in den öffentlichen oder privaten Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung wieder stattfinden. Seither wurden alle Arten von Veranstaltungen mit zunächst sehr begrenzten Teilnehmerzahlen wieder erlaubt, die schrittweise auf heute 250 Personen in geschlossenen Räumen und 400 Personen unter freiem Himmel erweitert wurden. Nach der Sommerpause werden Theater mit dem Beginn der kommenden Spielzeit wieder einen begrenzten Betrieb aufnehmen können. Großveranstaltungen mit über 1000 Teilnehmenden sind weiterhin bis zum 31. Oktober 2020 untersagt.

Die schrittweisen Wiedereröffnungen haben zu einer Entspannung der Lage in der Kultur beigetragen, sie aber bei weitem noch nicht wieder in den Normalzustand überführt. Dies wird auch noch länger so anhalten. Dies hängt mit den fortbestehenden Einschränkungen aufgrund der Abstandsregelungen und der begrenzten Veranstaltungsgrößen einerseits zusammen, andererseits aber auch mit der durchaus verständlichen zu beobachtenden coronabedingten großen Zurückhaltung in der Bevölkerung bei dem Besuch von Kultureinrichtungen und -veranstaltungen. Durch die lange Phase der Schließung und der voraussichtlich bis Ende des Jahres bestehenden weiterhin erheblichen Einschränkungen im Betrieb existieren daher deutliche finanzielle Belastungen für die Kultureinrichtungen, die einer senatsseitigen Finanzierung bedürfen.

Der größte Nachfinanzierungsbedarf besteht bei der Kompensation von Einnahmeausfällen. Die Kultureinrichtungen haben in ihren Wirtschaftsplänen neben einer konsumtiven Förderung durch den SfK von ca. 80 Mio. € rund 40 Mio. € eigene Einnahmen. Das Verhältnis der Förderhöhe zur Höhe eigener Einnahmen ist sehr unterschiedlich; z.T. ist die Eigenfinanzierungsquote hoch, z.T. niedriger.



Die vom Senator für Kultur geförderten Kultureinrichtungen haben durch die Coronavirus-Krise deutliche Einnahmeverluste erlitten. Dennoch gibt es Erträge unabhängig von Corona wie z.B. die Einnahmen im ersten Quartal des Jahres, Kurzarbeitergeld, Einnahmen nach der sukzessive anlaufenden Wiederöffnung und fest für das Jahr zugesagte Mittel. Der **Einnahmeverlust der Einrichtungen** wurde auf Basis einer einrichtungsbezogenen Detailanalyse auf rund **16,4 Mio.** €für das Jahr 2020 geschätzt.

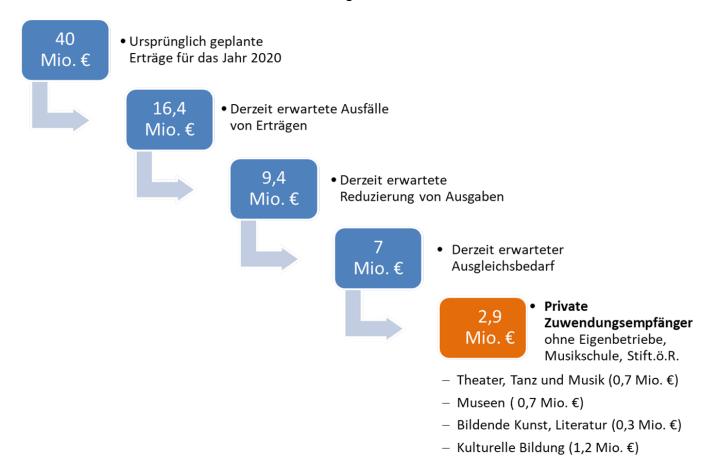
Demgegenüber haben die Einrichtungen Einsparungen wie z.B. bei Materialaufwand und bezogenen Leistungen für Kulturangebote, Personalkosten, Reisekosten oder Geschäftsbedarf vorgenommen, um Nachfinanzierungsbedarf zu reduzieren. Insgesamt sind so 9,4 Mio. €an möglichen Reduzierungen ermittelt worden.

Der Ausgleichsbedarf für das Jahr 2020 wird auf Basis des Juni-Controllings mit rund 7 Mio. €geschätzt. Die Höhe des Nachfinanzierungsbedarfes ist dabei von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlich. Neben den Schließzeiten und möglichen Reduzierungen der Besucherzahlen aufgrund der Abstandsregelungen ist die Eigenfinanzierungsquote ein entscheidender Faktor beim Nachfinanzierungsbedarf. Einrichtungen mit einer hohen Eigenfinanzierungsquote haben pandemiebedingt auch höhere Einbußen bzw. Zuschussbedarfe. Einrichtungen mit einer geringen Eigenfinanzierungsquote und ggf. der Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld können teilweise komplett selbständig die Einnahmeverluste kompensieren.

Von den 7 Mio. € bedürfen **private Kultureinrichtungen mit 2,9 Mio.** € an Zuwendungen einer kurzfristigen Planungssicherheit. Es handelt sich hier um Einrichtungen aus allen Sparten wie Tanz, Theater und Musik, Museen, Bildende Kunst, Medien, Literatur sowie der Kulturellen Bildung. Genannt seien hier beispielsweise der Kunstverein, die Deutsche Kammerphilharmonie, die Shakespeare Company, das Kommunalkino City46, soziokulturelle Zentren wie der Schlachthof, Lagerhaus und die Bürgerhäuser.

Die Beteiligungen Theater Bremen, Bremer Philharmoniker und Musikfest Bremen haben aufgrund der genutzten Kurzarbeit in 2020 **keinen Nachfinanzierungsbedarf**.

In der Übersicht stellt sich die Situation wie folgt dar.



Über die derzeit eingeschätzten Bedarfe der Dienststelle Musikschule, der Eigenbetriebe Stadtbibliothek und VHS sowie der Museumstiftungen ö.R. Übersee-Museum und Focke-Museum in Höhe von **4,1 Mio.** € wird auf Basis des September Controllings entschieden.

Das Künstlersoforthilfeprogramm ist bis zum 31. August 2020 befristet. An Stelle einer erneuten Fortsetzung der Unterstützung für soloselbständige Künstler/innen sollte eine Produktionsförderung (Projekte und Stipendien) ermöglicht werden. In einzelnen besonders begründeten Härtefällen kann auch eine Existenzhilfe gewährt werden. Der Senator für Kultur wird hierzu die notwendigen Grundlagen schaffen und dem Senat ein konkretes Förderprogramm zur Beschlussfassung vorlegen. Dabei werden die Bundesprogramme, insbesondere das umfangreiche Förderprogramm Neustart der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien berücksichtigt. Diese enthalten jedoch nur wenige Produktions- oder Existenzhilfen für soloselbständige Künstler/innen. Die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien konzentriert sich vielmehr ganz wesentlich auf Unterstützungen für private Kultureinrichtungen und auf einige wenige spezifische spartenbezogene Förderungen. Selbstverständlich werden alle vom Senator für Kultur im Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise entschiedenen Mittelausreichungen durch eine gesondert eingerichtete Task Force geprüft und die Entscheidungsfindung im Einzelnen dokumentiert.

Zu beachten wird außerdem sein, dass es außerhalb der im Geschäftsbereich des Kulturressorts geförderten Einrichtungen noch viele von Eigeneinnahmen abhängige gewinnorientierte kreativwirtschaftliche Betriebe gibt, deren Einnahmen aus denselben Gründen entfallen sind, die aber nicht vom Kulturressort bewirtschaftet werden. Beispielhaft sei hier "Musica Viva" genannt, die als Bremer Einrichtung ohne Zuwendungen Konzertreihen in der Glocke veranstalten. Die Finanzierung sieht dabei insbesondere Eintrittsgelder und nicht Einnahmen aus Gastronomie vor. Pandemiebedingt mussten alle Konzerte abgesagt werden. Diese Betreiber hat das Kulturressort in dieser Vorlage nicht berücksichtigt. Zurzeit wird noch geklärt inwieweit diese Einrichtungen wie z.B. Musica Viva, der Literaturkeller o.a. Bundesgelder aus dem u.g. Programm akquirieren können. Ggf. wird der Senator für Kultur in Abstimmung mit anderen Senatsressorts in einer zweiten Stufe Mittel für diese Einrichtungen beantragen.

Mit dieser Vorlage wird zunächst ein Vorschlag für die Lösung der coronabedingten Mehrbedarfe der privaten Zuwendungsempfänger im Kulturbereich unterbreitet.

B. Lösung

Der Senator für Kultur beantragt für das Jahr 2020 einen Betrag von bis zu 2,9 Mio. € zum Ausgleich pandemiebedingter Mehrbelastungen bei den privaten städtischen Kultureinrichtungen in seinem Geschäftsbereich aus dem Bremen-Fonds. Die Mittel sollen zusätzlich zur geplanten Förderung 2020 als Fehlbedarf bewilligt werden. Dabei werden coronabedingte Mindereinahmen und coronabedingte Mehrausgaben anerkannt. Ein Überschuss im Jahr 2020 wird ausgeschlossen. Im Jahr 2021 erfolgt ein Verwendungsnachweis und ggf. Rückforderung der nicht notwendigen Zuwendung. Die Mittel werden dem Gesamthaushalt zugeführt

Die bereit gestellten Bundesmittel für den Kulturbereich in Höhe von 1 Mrd. € (Stichwort "Neustart") sind noch nicht hinreichend mit Förderkriterien spezifiziert worden. Es ist aber absehbar, dass diese nicht über die Länder, sondern von Fachverbänden bewirtschaftet werden. Ferner ist aus den bislang vorliegenden Eckpunkten absehbar, dass mit den Bundesprogrammen vorrangig Investitionsmaßnahmen der Kultureinrichtungen unterstützt werden, nicht jedoch allgemeine Defizitausgleiche. Vor diesem Hintergrund wird in den Bewilligungen von Bremen-Fonds-Geldern eine etwaige Anrechnung von Bundesgeldern als Auflage formuliert.

Es ist davon auszugehen, dass auch im Jahr 2021 noch eine Belastung der vom Kulturressort geförderten privaten Kultureinrichtungen pandemiebedingt vorliegt. Die Höhe eines Belastungsausgleich ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur mit großer Unsicherheit einschätzbar.

C. Alternativen

Es werden keine sinnvollen Alternativen gesehen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Vorlage sieht eine Beschlussfassung über 2,9 Mio. €vor. Mit diesen Mitteln werden Zuwendungen für Sach- und Personalausgaben an private städtische Kultureinrichtungen gezahlt. Es handelt sich um kurzfristig abzudeckende Bedarfe, da insbes. existenzbedrohende Zahlungsschwierigkeiten und Liquiditätsprobleme bei den Einrichtungen abgefangen werden müssen.

Eine Finanzierung der Mittelbedarfe durch Prioritätensetzung innerhalb des bestehenden Ressortbudgets ist nach derzeitiger Einschätzung nicht möglich. Der Kulturhaushalt beinhaltet überwiegend laufende. institutionelle Zuwendungsförderungen, Aufrechterhaltung Kulturbetriebes die zur des weitergewährt werden müssen. Produktplanbezogene, nicht-zweckgebundene Rücklagen (z.B. allg. Budgetrücklagen) sind nicht vorhanden.

Zum aktuellen Zeitpunkt stehen keine Bundes- oder EU-Mitteln zur Verfügung, die für die Finanzierung der Mittelbedarfe herangezogen werden können. Mögliche sich noch konkretisierende Mittel des Bundes aus dem Bundeskonjunkturprogramm bzw. von der EU wären zur Finanzierung der Mittelbedarfe vorrangig heranzuziehen und würden den bremischen Mittelbedarf reduzieren. Der Senator für Kultur wird sich für eine Finanzierbarkeit der Maßnahmen aus Bundes- und EU-Mitteln einsetzen und eine Anrechenbarkeit einfordern.

Da zum aktuellen Zeitpunkt eine Finanzierung weder im Ressortbudget noch durch Bundes-/EU-Mittel dargestellt werden kann, werden die Finanzierungsbedarfe 2020 aus dem Bremen-Fonds (Stadt) abgedeckt.

Der Senator für Kultur wird anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings prüfen und darstellen. Diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

In den Kultureinrichtungen liegt der Anteil an weiblich Beschäftigen i.d.R. bei ca. 60%.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei ist erfolgt, die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet.

G. Beschluss

- 1. Der Senat nimmt die Darstellung des Kultursenators zu den Corona bedingten Belastungen sowie die geplante weitere Vorgehensweise zur Kenntnis.
- 2. Der Senat stimmt im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen der Maßnahme "Ausgleich von Corona bedingten Belastungen für private Zuwendungsempfänger im Kulturbereich im Jahr 2020" zu. Die Finanzierung der erforderlichen Mittelbedarfe in Höhe von bis zu 2.946.426 € im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen soll aus dem Bremen-Fonds zur Bewältigung der Corona-Pandemie (im PPL 95) erfolgen. Der Senator für Kultur wird gebeten, anderweitige, sich ggfs. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings zu prüfen; diese wären vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.
- 3. Der Senat stimmt der Absicht des Senators für Kultur zu, an Stelle einer Fortsetzung des bisherigen Künstlersoforthilfeprogramms für soloselbständige Künstler/innen eine Produktionsförderung (Projekte und Stipendien) mit Härtefallregelung zu ermöglichen. Er bittet den Senator für Kultur, die hierzu notwendigen Grundlagen zu schaffen und dem Senat ein konkretes Förderprogramm zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 4. Der Senator für Kultur wird gebeten, sich für eine Finanzierbarkeit der Maßnahmen aus Bundes- und EU-Mitteln einzusetzen und eine Anrechenbarkeit einzufordern.
- 5. Der Senat bittet den Senator für Kultur, die Befassung der Deputation für Kultur einzuleiten.
- 6. Der Senat bittet den Senator für Kultur, über den Senator für Finanzen die erforderlichen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.

7. Der Senat bittet den Senator für Kultur im Rahmen des Juni-Controllings 2021 um eine Abrechnung der benötigten Mittel 2020.

<u>Anlagen</u>

Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie hier notwendiger Ausgleich von pandemiebedingten Belastungen der privaten Zuwendungsempfänger im Kulturbereich

Stand: 31. Juli 2020

Der Senator für Kultur



Theater, Tanz und Musik – Anmeldung von 692.845 €

Haushalts- stelle	Zweckbestimmung 1	Corona- bedingter Mehr- bedarf
3272.68611-3	Zuschuss an die Deutsche Kammerphilharmonie Bremen	164.092
3288.68640-7	Zuschuss an das Bremer Figurentheater Mensch Puppe	93.180
3271.68311-0	Zuschuss an die Bremer Shakespeare-Company	
3271.68625-0	Zuschuss an das Bremer Kriminaltheater	64.050
3288.68671-7	Zuschuss an die Steptext Dance Company	59.200
3288.68690-3	Zuschuss für tanzbar_bremen e. V.	56.620
3271.68318-8	Zuschuss an das Schnürschuh-Theater	48.900
3288.68697-0	Zuschuss an den Tanz Bremen	51.060
3288.68612-1	Zuschuss an das Tanzfilminstitut	15.000
3271.68315-3	Zuschuss an den Verein Schaulust	25.416
3288.68663-6	Zuschuss an den Trägerverein Schwanhalle "Neugier e.V."	24.631
3288.68698-9	Zuschuss an das Kontorhaus/Neue Gruppe Kulturarbeit e.V.	5.500

Museen – Anmeldung von 719.301 €

Haushalts- stelle	Zweckbestimmung 1	Corona- bedingter Mehrbedarf
3270.68611-6	Zuschuss an den Kunstverein	368.239
3270.68613-2	Zuschuss an die Böttcherstaße GmbH	164.200
3270.53214-3	Stifterbeitrag für die Stiftung Neues Museum Weserburg Bremen	145.000
3270.53212-7	Stifterbeitrag für die Wilhelm-Wagenfeld-Stiftung	20.961
3288.68680-6	Zuschuss an den Heimat- und Museumsverein für Vegesack und Umgebung e. V.	20.901

Bildende Kunst, Medien, Literatur – Anmeldung von 344.054 €

Haushaits- stelle	Zweckbestimmung 1 ▼	Corona- bedingter Mehr- bedarf
3288.68645-8	Zuschuss an das Kommunalkino Bremen	149.303
3288.68629-6	Zuschuss an das Künstlerhaus Am Deich	51.550
3288.68653-9	Zuschuss zum künstlerischen Wochenprogramm des Vereins Blaumeier-Atelier	40.000
3288.68652-0	Zuschuss an die Bildhauerwerkstatt der Justizvollzugsanstalt	40.000
3288.68689-0	Zuschuss an den Verein 23/Galerie Herold	36.900
3288.68682-2	Zuschuss an den Verein Spedition Rosebrock	15.301
3288.68657-1	Zuschuss an die Gesellschaft für Aktuelle Kunst	11.000

Kulturelle Bildung (1) - Anmeldung von 1.190.226 €

Haushalts- stelle	Zweckbestimmung 1	Corona- bedingter Mehr- bedarf
3288.68436-6	Zuschuss an das Gemeinschaftszentrum Obervieland	152.326
3288.68438-2	Zuschuss an das Bürgerzentrum Neue Vahr	141.970
3288.68616-4	Zuschüsse zum Kulturfestival Breminale	98.604
3288.68630-0	Zuschuss an das Kulturzentrum Schlachthof	92.108
3288.68435-8	Zuschuss an das Bürgerhaus Hemelingen	87.800
3288.68617-2	Zuschuss an die Kultur Büro Bremen Nord gGmbH	86.821
3288.68626-1	Zuschuss an Aktion Kultur und Freizeit Huchting und Grolland e. V.	68.408
3288.68620-2	Zuschuss an das Kulturzentrum Lagerhaus	67.555
3288.68650-4	Zuschuss an Kultur vor Ort e. V.	58.003
3288.68437-4	Zuschuss an das Bürgerhaus Oslebshausen	52.715

Kulturelle Bildung (2)

Haushalts- stelle	Zweckbestimmung 1	Corona- bedingter Mehr- bedarf
neu3	Kulturbeutel e.V.	51.154
3288.68635-0	Zuschuss an Belladonna	46.810
3288.68622-9	Zuschuss an Kulturwerkstatt Westend e. V.	35.505
3288.68433-1	Zuschuss an das Bürgerhaus Weserterrassen	32.584
3288.68434-0	Zuschuss an das Bürgerhaus Mahndorf	26.883
3288.68432-3	Zuschuss an das Bürger- und Sozialzentrum Huchting	
3288.68651-2	Zuschuss Tanzwerk Bremen e. V.	18.000
3288.68431-5	Zuschuss an das Nachbarschaftshaus Helene-Kaisen	13.948
3288.68625-3	Zuschuss an Kulturhaus Walle Brodelpott e. V.	12.012
3288.68631-8	Zuschuss an Stadtteilgeschichtliches Dokumentationszentrum Blumenthal e. V.	9.302
3288.68627-0	Zuschuss an das Kulturhaus Pusdorf e. V.	5.642
3288.68632-6	Zuschuss an Kultur- und Nachbarschaftszentrum Sedanstraße e. V. (KUNZ)	5.000
3288.68624-5	Zuschuss an den Kultur- und Bildungsverein Ostertor e. V. (KUBO)	1.870
3288.68687-3	Zuschuss an den Verein Kaisenhäuser e. V.	1.500

Anlage zur Senatsvorlage "Ausgleich von Corona bedingten Belastungen der Kultureinrichtungen"

Senator für Kultur PPL 95 31.07.2020

<u>Antragsformular Bremen-Fonds</u>

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
01.09.2020		Ausgleich von Corona bedingten Belastungen der Kultureinrichtungen im Jahr 2020 hier: private Zuwendungsempfänger im Kulturbereich

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Die Corona-Pandemie stellt unsere Gesellschaft und damit auch die Kultur vor eine bisher unbekannte Herausforderung. Die Kulturakteure in Bremen haben in bemerkenswerter Weise darauf reagiert – mit großer Hilfsbereitschaft, Solidarität sowie Verständnis für die getroffenen Maßnahmen, und darüber hinaus mit vielen digitalen Angeboten. Durch die Schließung der Einrichtungen konnte ein Großteil der geplanten Einnahmen nicht erzielt werden. Mit einer Ausgabenreduzierung und Nutzung von Kurzarbeitergeld hat der Kulturbereich bereits die Bedarfe reduzieren können, dennoch ist eine Nachfinanzierung erforderlich, um die in der Vergangenheit erfolgreich konsolidierten Strukturen zu erhalten.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):		
Beginn: Mitte September 2020	Beginn: Mitte September 2020 voraussichtliches Ende:	
	zunächst Dezember 2020	
Zuordnung zu (Auswahl):		
Kurz- und mittelfristige Maßnah Einbrüche in Wirtschaft und Ge	men zur Verhinderung struktureller sellschaft	

Zielgruppe/-bereich:		
(Wer wird unterstützt?)		
Zielgruppe:	Bereich, Auswahl:	
Die privaten Zuwendungsempfänger	- Zivilgesellschaft	

des Senators für Kultur	

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Die Kultureinrichtungen erwarten in einem worst-case Szenario einen pandemiebedingten Einnahmeausfall von rund 16,4 Mio. € im Jahr 2020 und können diese durch möglichen Ausgabenreduzierungen, Kurzarbeitergeld u.ä.um rund 9,4 Mio. € reduzieren. Es verbleibt derzeit ein zusätzlicher Zuschussbedarf von rund 7,0 Mio. € Die privaten Zuwendungsempfänger haben daran Bedarfe von 2,9 Mio. € Dabei verteilen sich die Bedarfe derzeit wie folgt: Theater, Tanz und Musik (0,7 Mio. €), Museen (0,7 Mio. €), Bildende Kunst, Literatur (0,3 Mio. €), Kulturelle Bildung (1,2 Mio. €). Mit den Mitteln können die Einnahmeausfälle kompensiert werden. Es erfolgt nach Abschluss des Jahres 2020 ein Verwendungsnachweis und ggf. Rückforderung zu viel gezahlter Zuwendungen. Auch für 2021 wird ein Nachfinanzierungsbedarf derzeit prognostiziert. Die Höhe wird insbesondere von den möglichen Besucherkapazitäten, dem Nachfrageverhalten der Besucher und der Gewinnung von Drittmitteln abhängen.

Kennzahlen zur Messung der	Einheit	2020	2021
Zielerreichung [Ergänzungsfeld]			
Einhaltung des Budgetrahmens	€	2.946	
		T€	
Anzahl Besuche	%	50%	
Anzahl Veranstaltungen	%	50%	

Begründungen und Ausführungen zu

 dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?) Bei dem notwendigen Ausgleich der nicht durch Ausgabenreduzierungen, Kurzarbeitergeld u.ä. ausgleichbaren Einnahmeverlusten der privaten Zuwendungsempfänger handelt es sich um einen notwendigen Rettungsschirm für die vom Senator für Kultur geförderten Kultureinrichtungen i.S. des 2. Schwerpunktbereiches.

Die aufgeführten Auswirkungen sind pandemiebedingt, insbesondere durch die Schließzeiten und reduzierten Möglichkeiten des Kulturbetriebs.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die Maßnahme ist erforderlich um die Solvenz von rund 50 Kultureinrichtungen Bremens zu sichern.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) [Ergänzungsfeld]

Die Problematik entfallender Erlöse aus Einnahmen besteht in Kultureinrichtungen bundesweit; dies gilt auch für die besondere Belastung gerade der Einrichtungen mit hohen Eigeneinnahmeanteilen. Das Ziel, die Kultureinrichtungen in der Krise durch Förderprogramme zu erhalten, verfolgen alle Bundesländer und reagieren darauf insgesamt mit vergleichbaren Programmen zur finanziellen Unterstützung in Ergänzung zu Unterstützungsprogrammen des Bundes.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung): (Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Die Bereitstellung der Mittel beseitigt den im Jahr 2020 eingetretenden bzw. für den Rest des Jahres geschätzten Schaden des Einnahmeausfalls. Es wurden hier die Erkenntnisse des Juni-Controllings unter der Annahme eines Worst Case einbezogen. Auch für das Jahr 2021 werden Schäden erwartet.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Andere bremische Programmmittel stehen nicht zur Verfügung. Die bereit gestellten Bundesmittel für den Kulturbereich in Höhe von 1 Mrd. € (Stichwort "Neustart") sind noch nicht hinreichend mit Förderkriterien spezifiziert worden. Es ist aber absehbar, dass diese nicht über die Länder, sondern von Fachverbänden

bewirtschaftet werden. Vor diesem Hintergrund wird in den Bewilligungen von Bremen-Fonds-Geldern eine etwaige Anrechnung von Bundesgeldern als Auflage formuliert.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Bei den beantragten Geldern handelt es sich im Wesentlichen um den Ausgleich von Einnahmeausfällen, die keinen Klimabezug haben. Die Kultureinrichtungen haben bereits auf Reisen verzichtet und die Kommunikationsmöglichkeiten ausgebaut um Verkehrsbelastungen und damit CO2 zu vermieden.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

In den Kultureinrichtungen liegt der Anteil an weiblich Beschäftigen i.d.R. bei ca. 60%.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt:					
		(Beträge	in T €)		
□ L	AND		⊠ ST/	ADT	
Aggregat	Betrag	Betrag	Aggregat Betrag Betrag		Betrag
	2020	2021		2020	2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen	-	-
Personalausgaben			Personalausgaben	-	-
VZÄ (plus Angabe			VZÄ (plus Angabe	-	-
Dauer in Monaten)			Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv	2.946	Offen
Investiv			Investiv	-	-
Verrechnung/Erst.				•	
an Bremen					
Verrechnung/Erst.					
an Bremerhaven					
<u> </u>			=		

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
Der Senator für Kultur
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat Z:
Ansprechperson:

SfK, Christian Kindscher		
Beigefügte Unterlagen:		
WU-Übersicht	□ ja	x nein
	□ ja	□ nein
	□ ja	□ nein